Die Kirchengeräte des Münsters in nachreformatorischer Zeit

Autor(en): **Fluri, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **33 (1928)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Kirchengeräte des Münsters in nachreformatorischer Zeit.

Von *Ad. Fluri.*

Recht bescheiden ist das Inventar der Kirchengeräte eines reformierten Gotteshauses. Was konnte nach Abschaffung der katholischen Zeremonien von einem noch so reichen Kirchenschatz übrig bleiben? Der ganze Apparat, der zur Feier der Messe erforderlich war, fiel weg. Es verschwanden die Altäre und ihre Zierden, die Messgewänder und übrigen Priesterornate, die Monstranzen, die Reliquienbehälter, die Heiligenbilder, die Teppiche usw. Zur Feier der erhalten gebliebenen Sakramente genügten ein Kännlein für das Taufwasser und ein paar Kelche nebst Kannen für das Abendmahl.

Über den Bestand des alten Kirchenschatzes unseres Münsters und seine Schicksale zur Zeit der Reformation hat Pfarrer J. Stammler alles veröffentlicht, was das leider nur spärlich vorhandene urkundliche Material liefern konnte. Wir verweisen auf seine klaren und lehrreichen Darstellungen in seinen Arbeiten über den *„Domschatz von Lausanne und seine Überreste"*, Bern 1894, und den *„Paramentenschatz im Historischen Museum zu Bern"*, Bern 1895, ferner auf seine kommentierten Publikationen der *Inventare des Münsters in Bern* aus den Jahren 1379 und 1402 und des *bernischen Säkularisations-Rodels* im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1902 und 1903.

Das jüngst erhaltene Inventar geht auf das Jahr 1402 zurück. Die Kirchmeier Peter Schwäblin und Jost

Apotheker bescheinigten den Empfang folgender Gegenstände: 85 Messgewänder, 40 Levitenröcke, 24 Chormäntel, 4 Mäntel für die Sängerknaben, 22 Alben mit Zubehör, 13 goldene und seidene Altartücher (Antependien), 10 Kelche, 5 Monstranzen, 2 Kreuze, 5 Reliquiare, 7 Mess- und mehrere andere liturgische Bücher, 8 Wandteppiche in den Chor, 2 Fahnen, 1 Himmeltuch, 5 Teppiche, 3 Stuhllachen, 4 Pulttücher, 38 „Twehelen", 1 silbernes Rauchfass, 2 silberne Messkännchen, 2 silberne Spangen, 1 messingenes Giessfass.

Dieser schon ansehnliche Schatz wurde im Laufe der Jahre bedeutend vermehrt, namentlich durch Zuweisung von Gegenständen aus der burgundischen Kriegsbeute. Es kamen auch Vergabungen hinzu. Nicht besonders ruhmreich war der Zuwachs, den der italienische Feldzug von 1512 durch die Plünderung des Grabes des Herzogs von Nemours brachte. Man lese in Anshelms Chronik, „wie uss des herzogen von Nemors grabdiechern zu Bern sind altar- und messkleider gemacht worden." (Bd. III, S. 131.)

Über das Schicksal des Münsterschatzes finden wir in der von Dr. Th. de Quervain aufgefundenen Abschrift von Anshelms Chronik des Reformationsjahres folgende Stelle: „Item das das kilchengold und silber vermüntzt sölte werden, do wurden verschmeltzt die kunstlichen brustbilder St. Vincentz und Achatius, deren das ein zu ehren der statt Bern patron, das ander zur gedechtnus des strytts zu Louppen und Murten gemacht was. Item ein cöstliche monstrantz von der edlen gottsgebigen witfrouwen von Krauchtal, iren charthüsern zu cöstlich angesehen; aber St. Vincentzen kost 1400 ℔. Item unser Frouw und St. Petter und Paul, den Burgundern abgewunnen (Jesus und die andren zechen botten zun Eid-

genossen kommen), mit vil andren kleinotren, kelchen, paten, gefessen etc. und darus batzen, halbbatzen und haller etc., item gulden gemüntzet ... Item die syden by der ellen uß zeschnyden, und ouchs edelgstein und pärlin ze verkouffen, da ist ein grosser schatz geschetzt worden ...“ (Th. de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Reformation, Bern 1906.)

Die von Anshelm erwähnte köstliche Monstranz war ein Geschenk Anna von Felschens, der reichen Witwe des Schultheissen Petermann von Krauchthal, die im Jahr 1464 starb und den Hauptteil ihrer Verlassenschaft den Karthäusern in Thorberg verschrieb. Der Münsterbaubericht des Jahres 1909 berichtet über das 1908 entdeckte Grab ihres 1425 verstorbenen Gemahls. Wenn wir unsern Chronisten recht verstehen, überliessen die Karthäusermönche die Monstranz, die ihnen für ihr Kloster zu kostbar schien, dem St. Vinzenzenstift um 1400 ℔.

Wie die Perlen verkauft wurden, ersehen wir aus einem im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1907, S. 249, erschienenen Artikel.

Aus dem von J. Stammler veröffentlichten Rodel des 1528 „vermünzten Silber Geschirrs“ vernehmen wir folgendes über die eingeschmolzenen Kirchenzierden: „Deß ersten hatt Sant Vintzen billd an silber 45 mark 6 lod (zirka 11 kg). Der Achazius wigt an silber 25 m. 8 lott (6 kg). Die gros Monstranz wigt an silber 39 mk. 6 lott (zirka 9½ kg). Dennen die ander zierd, es syge bild und silbrin krütz mit dem rouchfass, wigtt alls in ein suma 134 mk. (zirka 32 kg).“ Zu diesen 58½ kg Silber kamen noch die Kelche, die besonders aufgeführt sind „Denne ein grosser alter kelch, hört Santt Vinzenzen,

hat der propst brucht, wigt 3 mk 11 lod (880 g). Von der Stifft St. Vintzen 14 becher, 1 schalen, wegend 8 mk 1 lot (1 kg 920 g)."

Bemerkenswert ist folgender Posten: „Denne von Torberg 12 kellch, hand gewogen an silber 25 mk 8 lod (6 kg). Aber try kellch *sinnd behalten zu dem nachtmal heren.* Sind mit gewogen ein badenen" (= Patene, ein Tellerchen für die Hostie).

Mit feinem Takt hat sich Pfarrer J. Stammler, der nachmalige Bischof von Basel, darauf beschränkt, diese Tatsachen zu registrieren und rein wissenschaftlich zu kommentieren. Auch in seiner „Kirchengeschichte für höhere Volksschulen" ist nichts Polemisches enthalten. Um so befremdlicher ist es, dass in jüngster Zeit in Werken, die von Laien geschrieben worden sind und mit unserer Kirchengeschichte nichts zu tun haben, von einem Sakrilegium zu lesen ist, das unser Münster seiner 25 Altäre und ihres reichen Schmuckes beraubte, und anderswo die bernische Reformation als schwäbisches Produkt „abgetan" wird mit dem Hinweis auf den Umstand, dass Berchtold Haller und Franz Kolb Schwaben gewesen sind! Wo ist der konziliante Geist eines Niklaus von der Flüe, dem der gelehrte und gefeierte Staatsarchivar Dr. R. Durrer ein gross angelegtes Denkmal errichtet hat, zu dem auch schwäbische Bausteine benutzt worden sind?

Wenn der alte streitbare Dr. Thomas Murner scheltend, polternd und mit bitterm Spott auftrat, so handelte er als ein Kind seiner Zeit; er selber ist mit Schimpfnamen nicht übel beschert worden. Dieser Virtuose in der Handhabung der Satire und der Grobheit, der aber in seinen Mitteln nicht wählerisch war, hat im Jahr 1527 seinem Ingrimm gegen die Reformation in einem Flug-

blatt Ausdruck gegeben, das er als „Der Lutherischen Evangelischen Kirchendieb vnd Ketzerkalender“ herausgab. Unter den Figuren des Kalenders sind zwei, die sich auf die Vermünzung der Kirchenzierden beziehen, wie dies bereits in Zürich geschehen und dann auch in Bern Nachahmung fand.

(Ein Kelch) Disses zeichen bedüt gut kelch, monstrantzen, rauchfaß, krütz vnd andre silbrene gotszierden den kilchen stelen.

(Eine Münze) Disses zeichen bedüt gut müntzen schlagen vß kelchen, monstrantzen, krützen, rauchfassen vnd andren silbrenem kirchen gschir.

Der Ratsbeschluss, die bernischen Kirchenzierden in Geld zu verwandeln, ist vom 18. November 1528: „Soll das silber und golt von kilchenzierden und gaben geschmeltzt und gemüntzet werden, und die siden und edellgstein fürderlich verkouft.“ Zur Illustration führen wir einige derart entstandenen Berner und Zürcher Münzen in Abbildungen vor. Die Originale gehören dem Münzkabinett des Berner Historischen Museums und der Privatsammlung des Herrn F. Blatter.

Von dem Berner Geld, das aus Kirchenzierden gemünzt worden ist, sagt Anshelm, dass „an St. Vincentzen statt uffs silber hertzog Bertold, und an St. Peters statt uffs gold deß römischen rychs adler und keiser Friedrichen 2. namen uberschriben, und wie wol disre muntz bennig (= unter dem Banne stehend) geachtet, so wards doch wie heiltumb schnell verzuckt (= hinweggenommen) und verkehrt“ (= ins Entgegengesetzte verändert, nämlich nicht mehr als „bennig“, sondern wie „heilig“ betrachtet). Das schrieb der Chronist nachweisbar nach 1536, wahrscheinlich ums Jahr 1540.

Das erste unserer abgebildeten Stücke ist ein Batzen, der, obschon undatiert, ins Jahr 1528 zu setzen ist, weil seine Inschrift noch aus gotischen Buchstaben zusammengesetzt ist. Bei der Umschrift BERCT(H)OLD(VS) D(VX) ZERI(N)G(IE) FVND(ATOR) ist das B verkehrt! Die eingeklammerten Buchstaben sind Ergänzungen.

Nr. 2 gehört zu den zahlreichen Batzen mit der Jahrzahl 1529, von denen es mehr als 20 Varianten gibt, was auf eine bedeutende Münzprägung in jenem Jahr schliessen lässt. Sie wurde ausgeführt von Meister Matthäus Müller, dem am 13. Mai 1529 „das müntzen uff bürgschafft vergönnt“ wurde.

Nr. 3: Batzen von 1532. Nr. 4: Halbatzen von 1530. Nr. 5: Bern Gulden von 1530. Auf diese Münzen beziehen sich folgende Ratsbeschlüsse:

1530, Mai 28. „Uff die gulden sol der adler und kheiser Fridrichs namen, ouch der ber, die jarzal etc. geschlagen werden.

1530, Juni 24. Ein Rinischer Bern gulden sol gelten 2 ℔ 5 ß.

1530, Juli 2. Gan Zürich der batzen halb von Bern, Lucern und Chur. Die gulden sind als gut, als die rynisch.

1530, Juli 9. Müntzmeister sol das silber, das er jetzt hat, halb zu betzen und halb zu halbbetzen schlachen.

1531, Sept. 26. Der müntzmeister soll gantz betzen schlachen.“

Die Inschriften des Guldens lauten, ergänzt: Auf der Vorderseite: MONET(A) NO(VA) AVREA BERNE(NSIS) 1530. Auf der Rückseite: FRID(ERICVS) II RO(MANORVM) IMP(ERATOR) ET SICILI(E) REX.

Nr. 6: Zürcher Goldgulden von 1527. MONETA AVREA THVRICENS(IS) 1527. Auf der Rückseite: DA

Aus eingeschmolzenen Kirchenzierden geschlagene Berner und Zürcher Münzen

PACEM DOMINE IN DIEB(VS) NOSTR(IS) = Gib Frieden, Herr! in unsern Tagen.

Nr. 7: Zürcher Batzen von 1530 mit eingeschlagenem Kelch, womit zu Luzern und Zug diese von dem „Kelchdiebstahl" herrührenden Stücke durch „etlich mutwillig Gesellen" gekennzeichnet wurden. (Vgl. Katalog der Zwingli-Ausstellung, Zürich 1919, Nr. 205.) Auf die Wiedergabe der übrigen Zürcher Münzen (Taler von 1526 und Schilling von 1530) mussten wir aus Gründen, die wir hier nicht anführen können, verzichten. Um so dankbarer waren wir für die Hilfe eines Privatsammlers und Münzkenners.

Wir haben nun auf sämtliche uns bekannt gewordenen urkundlichen Nachrichten über den Bestand und das Schicksal des bernischen Münsterschatzes hingewiesen und sie teilweise verwertet. Wohl gibt es noch ein mehrmals abgedrucktes Verzeichnis, das den Reichtum dieses Schatzes ins Unglaublichste steigert und bis in die jüngste Zeit, sowohl von protestantischen als von katholischen Schriftstellern als Quelle benützt worden ist. (S. Probst: Das Münster zu Bern, 1839. L. R. Schmidlin: Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 1904.) Dass, wie Pfarrer J. Stammler, der in seiner Arbeit über den Paramentenschatz, S. 20, die verschiedenen Ausgaben des Verzeichnisses aufzählt, sich äussert, „dessen Echtheit, bzw. Richtigkeit ernsten Bedenken unterliegt", geht schon aus dem ersten Posten hervor: „1, S. *Vincentii Haupt,* eingefasst in 500 Loth *lauter Gold,* daran ein unsäglich Edelstein währt, ist ohngefähr geschäzt 2000 doppelte Ducaten". Der von Anshelm und dem Säkularisationsrodel erwähnte Achatius ist hingegen gar nicht erwähnt! Die Monstranz und Maria

finden wir folgendermassen beschrieben: „2, Ein *Monstranz,* 332 Loth, *lauter Gold,* daran ein Türkiß, die ward geschätzt 300 Cronen. 3, Ein *Maria Bild,* zwey Ellen hoch, lauter Silber, an Gewicht 80 Pfund, darauf war ein golden Kron, samt etlichen Edelsteinen, ist geschätzt 700 Cronen.“ Es werden dann aufgezählt: „4, Ein *goldener Sarch,* darinn viel Heiligthum, von vielen Heiligen, als von der Kron, von der Geisel, von der Ruthen, auch von den zwölff Apostlen, und ein Stücklein von dem Schweißtüchlein und von vielen Heiligen Gottes; der Sarch ward geschätzt 1500 Thaler. 5, Ein *anderer Sarch,* von Silber und Edelstein, darinn mehr als dreyßig Stück schönes Heiligthum, an Gewicht 190 Pfund blosses Silber ohne die Edelstein. 6, 120 *Kelch,* der 70 lauter Gold, und 50 silberne, schön verguldt. 7, Ein *Rauchfaß,* lauter Gold, an Gewicht 8 Pfund und 7 Loht“ u. s. w., u. s. w. bis Nr. 34, Ein schön Fasten-Tuch, 200 Ell von weißer Leinwaht.“ (S. J. J. Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, Zürich 1759, Bd. I, S. 48.)

* * *

Wie bescheiden es nach der Reformation aussah in bezug auf die Kirchengeräte, ersehen wir aus einem Inventar, das 1578 beim Wechsel des Kirchmeieramtes aufgenommen wurde.

„Vff 1578 jar, als Christen Drühorn, gewäßner pläger von burgern, disern züg gezoigt und Jacob Wyßhauen, dem nüwen pflägern von burgern, in der Sacrasti ingeantwortet, hand sich funden:

7 kelch silbrin, vergült,
1 kupffriner kelch, ubergült,

1 küpffrine paaten, ubergült,
1 groß silbrin gschir mit eim teckel
und 3 kleine büchßli mit tecklen,
ist eins silbrin, inwendig vergült
und 2 küpffrin, innen und ussen vergült.

Lynwatt.

2 hüpsche tischlachen, das ein uber den grossen tisch, das ander cleiner,

2 hüpsch rein zwächelen umb den tisch mit blauwen knöpfflinen, wie das clein tischlachen.

Denne 2 lynin wysse althar thücher, lang mit ettwas spräng werch.

Aber ein lange breitte zwächelen über ein taffelen und 1 ist minder lang, beyd mit blauwem intrag.

4 handzwechelen zum touf; dryen hand wullin intrag und die 1 blauwen intrag.

Wysse zwächelen uber das gschir zetecken mit rotten und schwartzen zöttlinen.

Ein grosser kupffriner kessel zum öli [wigt 27 ℔, hat Jacob Wyßhauen durch in mir Sebastian Hoffmeister anzeügt]. Und 1 gätzi darin.

Ein kertzen model.

Hanns Frantz Knechtenhofer, Stifftschriber."

Nicht aufgenommen in das Inventar sind die Zinnkannen für den Abendmahlswein. Die verzeichnete Patene ist ursprünglich ein Hostienteller gewesen. Die kleinen Büchsen dienten noch lange nach der Reformation als Behälter für die Oblaten. Erst im Jahre 1605 wurden beim Abendmahl diese durch Brot ersetzt. Hier anschliessend sei bemerkt, dass früher *roter* Wein ausgeteilt wurde. In der „Rechnung des wins zu Nüwen-

statt am Nidowersee gewachsen“ vom Jahr 1534 steht: „Denne thut des herrn tisch 2 söum *rot* win“, und im Ratsmanual vom 5. Oktober 1602 lesen wir: „Abendmahl Wein: 2 Faß gutten *rotten* wyns.“ Ob derselbe durch *weissen* Wein ersetzt wurde, als die Oblaten verschwanden, wissen wir nicht. Das einzige, was uns aus späterer Zeit in dieser Sache bekannt geworden ist, findet sich in einer Verordnung vom 19. April 1808: „Der Kirchmeyer hat bey seiner Verantwortung für ältern, vorzüglich reinen und haltbaren Wein von Waadtländischem Gewächs zu sorgen und darf denselben niemals aus eigenem Vorrath herbeischaffen.“ Über die Lieferung des Brotes in älterer Zeit gibt uns eine Stelle im „Ußgeben der Stift zu Bern“ vom 20. Juni 1563 Auskunft: „Dem einen sigrist für das brot zu des Herrn tisch zu dryen festen 2 mütt dinckel.“

Da Brot und Wein oft zu abergläubischen Zwecken missbraucht wurden, trat die Regierung wiederholt dagegen auf. Am 2. Dezember 1651 verordnete sie, dass „von nun an und ins künftig an allen und jeden Orten, da es bißhero brüchig gewesen, das die Sigristen das in solcher H. Action überblibne Brott und Wein zu iren Handen genommen, sich deßelbigen gentzlich müßigen und überheben und hingegen an H. Predicanten zustehen und einbunden sein sölle, das eine und andre überbleibende in ire Handen zenemmen.“

Die Abendmahlsgeräte müssen anfänglich vielerorts sehr bescheiden gewesen sein; es kam vor, dass sie sogar fehlten. So vernehmen wir z. B. aus den Kapitelsakten des Jahres 1598: „Zu Biglen hat man nit eigne kelch zur haltung des H. Nachtmahls.“ Der Vogt wurde beauftragt, solche zu verschaffen. Dekan Gruner zählt unter den Sehenswürdigkeiten der Stadtbibliothek „zwey

höltzerne Becher, die vor altem in der Kirch, anstatt jetzund guldener Kelchen gebraucht worden“ auf. Das Historische Museum bewahrt eine Anzahl hölzerner Becher, die zu diesem Zwecke gedient haben; unter diesen, die meist aus der Ostschweiz stammen, befindet sich ein alter aus Ahornholz, der aus Guggisberg stammt. Zur „Abschaffung der wüsten und vor einer christlichen gemeind zu dem gebrauch des h. nachtmals ganz unanständigen wirts-gelten“ wurden 1651 aus Antrieb des Pfarrers Jonas Sprünglin in Unterseen Kanten (Zinnkannen) angeschafft. Im Historischen Museum befinden sich eine hölzerne Gelte aus dem Jahr 1718 mit Kerbschnittverzierungen und der Inschrift: „Diese Wieng[elte] gehört zu Äsche ein (= in) di Kirchen zum heiligen Abendmahl des Herrn Jesus Christus blut“ und eine andere, ebenfalls mit Verzierungen, aber ohne Inschrift, aus Saanen, die dem gleichen Zwecke diente; sie ist abgebildet in Friedlis „Bärndütsch“, Bd. Saanen, S. 586. Im Museum sind auch zwei zinnerne Abendmahlsteller ausgestellt, der eine mit der Jahrzahl 1693 aus Bolligen, der andere mit eingraviertem Daxelhofer-Wappen und einem Agnus Dei, datiert 1697, aus Vechigen stammend.

Wurden auf dem Lande die hölzernen Geräte durch zinnerne ersetzt, so ersetzte man in der Stadt diese durch silberne, wie dies aus folgenden Notizen, die in den Taufrödeln IX und X eingetragen sind, hervorgeht: „Auff Sonntag, den 25. Augusti 1667 sind bey der begengknuss deß heil. Abendmahl für das erste mahl zwo silberne blatten gebraucht worden.“ — „Es hat hellfer S. Rosselet meinen hochgeehrten hern seckelmeister Bucher gebätten, das auff der Nideg anstatt zweyer zinnenen blatten ein silberne zum gebrauch des H. Nachtmahl

möchte gebraucht werden, welches auch geschehen, und ist dieselbe den 19. Mai 1672 zum ersten mahl gebraucht worden."

Was die Nydeckkirche betrifft, hat man „Anno 1614 in dieser Kirch angefangen, das Heilige Nachtmahl zu begehen, deswegen man etliche Stühl hinweg gethan und einen steinernen Tisch dahin gesetzt", schreibt Dekan Gruner in seinen „Merckwürdigkeiten der hochlöbl. Stadt Bern". Als 1644 Herr Theodor Morlot einen *weissen* marmorsteinernen Tisch dem Rat verehrte, verdankte dieser das Geschenk am 16. Februar und befahl dem Kirchmeier, aus dem noch vorhandenen weissen Marmor Füsse daran machen zu lassen, den Tisch in die Nydeckkirche an Stelle des dort stehenden steinernen Tisches zu stellen, diesen dann in die grosse Kirche, das Münster, zu placieren, da wo der hölzerne Tisch im Chor steht. Gleichzeitig wurde der Kirchmeier beauftragt, aus dem von Thorberg hergebrachten und dem Seckelmeister übergebene Silbergeschirr „4 biß 6 pocal, das jedwere Kirchen ire eigne habe, giessen und rüsten zelassen." Der weisse Marmortisch kam indessen nicht in die Nydeckkirche, sondern in das Münster, wie wir aus Gruners Beschreibung der Stadt Bern (1732) vernehmen: „Zuvorderst in dem Chor [der St. Vinzenzen Kirch] steht ein sauberer *weisser* marmorsteinerner Tisch mit rothem Sammet bedeckt, darinn das Stadt-Wappen mit Gold gestickt."

Die Herstellung der Becher wurde dem Goldschmied *Marquard Zehender* (1616—1679) übertragen. Er verfertigte bis zum Jahr 1645 sechs neue Kelche für das Münster und vergoldete sie, entnehmen wir den Notizen, die H. Türler über ihn und seine Arbeiten im Schweizer. Künstlerlexikon veröffentlicht hat.

Auch im Rathaus, wo bei feierlichen Anlässen ab und zu Gastmähler in der grossen Ratsstube abgehalten wurden, fand man, es sei das Zinngeschirr zu solchem Zwecke nicht mehr standesgemäss. Bei Anlass der Beratungen, „wie die Gastfreyhalt- und Gsellschafftsleistungen einzurichten“ seien — es war am 2. Juli 1694 — wurde auf die vielen Fälle aufmerksam gemacht, wo die Gastfreundschaft zu kostspielig sei und man sich begnügen könnte, einen Trunk aus einer Schenkkanne zu kredenzen, wie dies früher Sitte war. Dem Rathausammann Wurstemberger wurde folgende Weisung gegeben: „Meine gnädige Herren habend anstatt dess überflüssigen gastierens allerhand frembden Herren, die nicht an Loblichen Stand etwas zu verrichten, geschickt werdend, sonderen allein hier durchreisend oder umb eigner geschäfften willen sich aufhaltend, das Wein verehren in Schenck Kannen widerumb eingeführt, als welches anständiger und minder kostbar ist. Und wie die Presentierung des Schenck Kannen einen jehwesendem H. Aman obgelegen, als habend Iro Gnaden Euch dessen berichten wollen, zu dem End, wan die Schenckkannen jehmandem geordnet werden, dass Ihr selbige an das behörig Ort tragen lassen und mit einem Compliment presentieren thüyet.“ Das Protokoll meldet dann, dass „auch anzogen worden, wie bey wiederum eingeführten Schenck Kannen anständig wäre, anstat der alten zinige oder nur bleyernen, silberen zu haben.“ Der Teutsch Seckelmeister und die Venner erhielten den Auftrag, „dass deren drü Pahr verschaffet werden sollind, selbige sauber uf Weis und Grösse, wie sie guttfinden werdind, machen zelassen, das Silber aber nicht aus dem Gwölb, sondern aus der Silberhandlung zenehmen.“

Schenkflasche, 1697 zu Augsburg verfertigt

Es vergingen mehr als drei Jahre, bis die sechs Schenkkannen ins Rathaus einzogen. Sie wurden auch nicht wie ursprünglich beabsichtet, in Bern hergestellt, sondern in Augsburg. „Für die auss oberkeitlichem Befelch in Augspurg verfertigte sechs silberne und ziert-verguldete Schenckflaschen, so da 71 Marck 12 Lod wägend, hab ich laut Quittans bezalt 938 Kronen 14 Batzen, bringend 3128 ℔ 17 β 8 δ", notierte der Seckelmeister in der Standesrechnung des Jahres 1697. Ein Zeitgenosse, Carl Manuel, erwähnt und glossiert die Anschaffung der „silbernen Schenkflaschen" in seinem Taschenkalender fürs Jahr 1698 folgendermassen: „Den 9. Febr. sind die von MgH. R. und Burgern vor etwas Zeits verwilligte silberne Schenkflaschen in der grossen Ratsstuben MgH. R. und Burgeren gewisen und uf den Tisch gestelt; sind zu Augsburg gemacht wohl und suber, an der Zahl sechs gleichen, haltet eine Mass. Kostend sampt dem Port bies nach Bern für Silber und Macherlohn 780 Tahler, macht an Pfennigen 3120 ℔. Man hette sich noch wohl mit den alten zinigen Schenkfleschen vernügen können und die silbernen nit bedörfen." (Mitgeteilt von Dr. Fr. Thormann, Bibliothekar, in den Bll. f. bern. Gesch. 1923, S. 203.)

Die Schenkflaschen werden uns später noch begegnen und beschäftigen.

Es ist sehr zu bedauern, dass die für unsern Zweck wichtigste Quelle, die *Kirchmeier-Rechnungen*, erst vom Jahr 1755 an erhalten geblieben sind, und dies um so mehr, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch diejenigen der Jahre 1555—1754 auf dem Stadtarchiv vorhanden waren. Samuel Rudolf Steck (1756—1831), Verwalter des Burgerspitals und nachmaliger Stadtkassier, benutzte sie seinerzeit zu Auszügen, die jetzt auf der

Stadtbibliothek im Sammelband Mss. Hist. Helv. XI, 48 zu finden sind. Leider sind sie sehr knapp und enthalten nichts, was unsern Gegenstand betrifft.

Vom *Kirchmeieramt* sagt Dekan Gruner: „Über die grosse oder St. Vintzentzen-Kirch, die Prediger- und Nydeck-Kirch sind zween Herren Kirchmeyeren gesetzt, einer vom Rath, der die obere Aufsicht hat, die Kirchen Urbaria verwahret, und einer von Burgern oder dem großen Rat, welche beyde die Streitigkeiten, so sich wegen den Kirchen-Stühlen erheben, schlichten und zu den Gebüeren der Kirch Sorg tragen, die Reparationen veranstalten etc, die wurden vor Zeiten St. Vintzentzen-Pfleger genennet.“ Man beachte, dass die Heiliggeistkirche ausgenommen ist.

Die Rechnungen des Kirchmeiers vom Rat beschränken sich auf die Eintragungen der Ablösungen und der Kassarestanzen. Mannigfaltiger und reichhaltiger sind die Rechnungen des Kirchmeiers von Burgern mit ihren regelmässigen Einnahmen und Ausgaben „in ordinariis“ und ihren nicht vorauszusehenden Einnahmen und Ausgaben „ins Gemein“. Ihre wichtigste Beilage ist für uns die in späterer Zeit alljährlich wiederkehrende „Inventarisation und Schatzung des vorrätigen silbernen Kirchengeräthes“.

Die Passation der Rechnungen, die von Jacobi zu Jacobi (25. Juli) gehen, geschah gewöhnlich am 2. September durch die Vennerkammer, der Finanzbehörde des alten Bern, die aus dem Teutsch Seckelmeister und den vier Vennern sich zusammensetzte. Bei wichtigen ausserordentlichen Ausgaben ersuchten daher die Kirchmeier die Kammer um Autorisation. Infolgedessen fanden wir auch in den Venner-Manualen Eintragungen, die wir für unsere Arbeit verwerten könnten.

Einem Inventar aus dem Jahr 1760, das einer Kirchmeier-Rechnung beigegeben ist, entnehmen wir folgendes über den Bestand des zu gottesdienstlichen Zwecken verwendeten Silbergeschirrs:

„An Silbergeschirre.

Welches den 28. Augusti 1760 laut damahls gezogenen Inventarii in Ihr Gnaden Münz gewogen worden, und in französischem Gewicht halten soll wie folget:

	Marcs.	Onz.	Den.
Für das Münster			
1 Ziervergoldte gedeckte Taufwaßer Kanne samt ihrem Bassin . . .	8	—	—
2 Ziervergoldte Blatten	12	7	9
8 Vergoldte Kelchbecher	14	1	12
2 dito	4	3	22
NB. Diese letzt bemeldte 2 Becher hat MhH Landvogt Benoit verfertigen lassen.			
Für die Kirche zu Predigern			
2 Souscoupes mit Füssen	8	2	18
4 Vergoldte Kelchbecher	6	6	18
Für die Kirche auf der Nydeck			
2 Souscoupes mit Füssen	8	2	18
2 Vergoldte Kelchbecher	2	6	15
	65	7	16

Nota. Alles vorbeschriebene Silbergeschirre, außert dem ersten Artikel, so in der Siegristen Verwahrung ist, lieget in einem sehr elenden verschlossenen Trog in dem obern Sakristey Gewölb des Münsters, wozu ein jeder H. Kirchmeyer der Burgeren, wie auch der H. Registrator die Schlüssel hat. Es liegen noch ferners im Trog 2 kupferne vergoldte Hostien Büchsen.“

Die letztgenannten Hostien-Büchsen oder -Truckli, wie sie in einem andern Inventar bezeichnet werden, sind uns bereits im Verzeichnis des Jahres 1578 als „2 kleine küpffrin büchsli, innen und ussen vergült“ begegnet. Wir finden sie jetzt im Hist. Museum unter den Kirchenaltertümern ausgestellt und im Katalog unter Nr. 312 beschrieben als „zwei kupferne, vergoldete Hostienbüchsen, auf dem Deckel inwendig das Agnus Dei, auf dem Boden der einen (kleinern) ein unbekanntes Allianzwappen“. Beide sind zylindrisch; die Höhe der grössern beträgt 4,3 cm, ihr Durchmesser 9,2 cm; die entsprechenden Dimensionen der kleinern sind 2,6 cm und 7 cm.

Es mag auffallen, dass in diesem, wie auch in einigen spätern Inventarien die Kirchengeräte der Heiliggeistkirche nicht aufgezählt sind. Bis zum Jahr 1806 war „der Burger Spital“ verpflichtet, „den Wein zur Communion in verschiedene Kirchen der Hauptstadt [Heil. Geist und Predigerkirche] zu liefern und die Geräthschafft und Geschirre zu der Heil. Geist Kirche zu besorgen und zu unterhalten“. Am 28. April 1806 wurde das Spital durch Beschluss des Kleinen Stadtrates dieser Verpflichtung enthoben und übergab „die zu obigem Behuf in Handen habenden Geräthschaften an Silber, Metall und Leinwand dem Herrn Kirchmeyer zu handen des Kirchen Amts gegen Quittung und gegen einen förmlichen Revers, dass der Spitthal von nun an, sowohl von dem Unterhalt dieser Geräthschaften, als aber der Austheilung des Communions Weins entledigt seye.“

Durch die genaue Gewichtsangabe der einzelnen Stücke gibt uns das mitgeteilte Inventar von 1760 wertvolle Anhaltspunkte, um festzustellen, welche von den aufgezählten Gegenständen noch vorhanden sind.

Nach französischem Gewicht wog die Mark 244,752 g, die Unze (= 1/8 Mark) 30,594 g, das Lot (= 1/2 Unze) 15,297 g, der Denier (= 1/24 Unze) 1,274 g.

Wir nehmen das Inventar als Ausgangspunkt für die Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Kirchengeräte, die wir im Interesse der Übersicht folgendermassen gruppieren: I. Taufgeräte. II. Abendmahlsgeräte: *a)* Kelche; *b)* Brotplatten; *c)* Weinkannen; *d)* Leuchter.

Dank dem Entgegenkommen der Kirchenbehörden des Münsters und des Direktors des Historischen Museums, Herrn Dr. R. Wegeli, konnten diese Geräte photographiert werden. Unsere Reproduktionen sind nach den vorzüglichen Aufnahmen des technischen Gehilfen des Museums, A. Hegweins, von der Kunstanstalt Henzi & Co. hergestellt worden.

I. Die Taufgeräte.

Die im Inventar aufgezählte Taufwasserkanne, anderswo Aiguière genannt, und das Bassin dazu können nicht lange vor dem Jahr 1755 angeschafft oder geschenkt worden sein; denn in der Rechnung desselben Jahres ist eine Ausgabe verzeichnet für deren sorgfältige Aufbewahrung: „Für zwey große Trucken zur silbernen Tauff Kanten und dem grossen Baßin darzu von starker Garten (Carton), inwendig mit weißem und außwendig mit Türkischem Papeyer überzogen 1 Krone 11 Batzen 2 Kreuzer.“

Die beiden Geräte sind noch zum Gebrauch vorhanden. Die *Kanne* ist 30 cm hoch und wiegt 975 g. Im Innern des Fusses ist *M K* (= Münster Kirche) und auswendig am obern Teil des Gefässes ist ein gekröntes

Taufkanne mit Bassin

Bernwappen in einem Rokokoschild eingraviert. Auf dem Fussrande findet sich als Beschauzeichen ein Bär in einem Rechteck, und daneben ebenfalls in einem Rechteck sind die Buchstaben *A W* in Ligatur. Es war nicht möglich zu bestimmen, welcher bernische Goldschmied der Verfertiger dieses Gefässes war, das seiner Form nach etwa in das zweite Viertel des 18. Jahrhunderts passt. (Vgl. die Abbildung.)

Die *Platte* oder Bassin hat einen Durchmesser von 41 cm und ein Gewicht von 1087 g. Auf dem obern Rande ist zweimal eine Marke eingeschlagen: eine Buchstabenverbindung, die als *P N* oder *R N* gedeutet werden kann und von einer Krone überragt ist. Auch hier müssen wir uns begnügen, auf die Marke hinzu-

weisen, ohne sie deuten zu können. Ebenfalls auf dem Rande ist das doppelte Bernwappen mit Krone eingraviert.

Kanne und Bassin stammen demnach nicht vom gleichen Goldschmied und gehörten nicht von Anfang an zusammen.

Im Jahr 1775 wurde ein köstliches Taufsteintuch angeschafft. Die spezifizierten Kosten erfahren wir aus der Kirchmeierrechnung: „Den 14. Oktober 1775 ist das neüwe sammete Tauf-Stein-Tuech an platz des alten dargethan worden und kostet 83 Kronen 3 Batzen 1 Kreuzer." Es waren zu diesem Tuch u. a. erforderlich: „$13^1/_4$ Ellen des schönsten genuesischen Samts, die Elle à 3 Kronen, $9^1/_2$ schwarz „moerirtes Lein-Tuech", die Elle à 8 Batzen, $15^2/_{16}$ Lot goldene „superfine Galonen", das Lot à 36 Batzen. Macherlohn und Fournitüren an Faden und Seide kamen auf 2 Kronen 10 Batzen zu stehen."

Da früher alle Taufen im Münster stattfanden, so besass das Münster allein Taufgeräte. Erst im 19. Jahrhundert wurde auch in den übrigen Kirchen getauft. Die Französische Kirche war die erste, die mit den entsprechenden Geräten versehen wurde. In der Kirchmeierrechnung für das Jahr 1804 steht ohne näheres Datum folgender Ausgabeposten: „*Taufkännlein.* Infolge Auftrags Mh. der Kirchenkommission an den Goldschmied H. Brugger 25 Kronen 15 Batzen." Im Inventar, das der Rechnung beigelegt ist, sind Gewicht und Schatzung des Gerätes angegeben: Taufkännlein zur Predigerkirche 14 Unzen à 35 Batzen = 498 Livres 3 sols. In der Rechnung 1805 finden wir unter der Rubrik „Neüe Gerätschaften zu der heil. Taufe: Juni 26. *Unterschale,* silberne, infolge Zedels Mh. der Kirchenkommission vom

19. Merzen, unter die im Jahr 1804 gemachte Taufkanne in die Predigerkirche, an H. Goldschmid Brugger 20 Kronen.“ Im Inventar wird das Gewicht der Unterschale mit 8 Unzen 12 Deniers angegeben, der Wert mit 29 Livres 15 sols. Beide Gefässe sind mit dem Bernerwappen und der Marke *F. B.* versehen. Der Goldschmied *Ludwig Friedrich Brugger,* der uns noch mehrmals begegnen wird, ist nicht im Schweizer Künstlerlexikon erwähnt, weshalb wir uns nicht wie sonst begnügen, auf dieses Werk hinzuweisen. Brugger war zünftig zu Webern. Geboren 1770, verehelichte er sich 1796 mit Rosina Werrot von Montelier. Im Adressbuch 1795 figuriert er als „Friedrich Brugger, wohnhaft auf dem Kornhausplatz. Gold- und Silberarbeiter hat ein schönes Assortiment von allerley fertigen Sachen“. Er starb 1849.

Die *Nydeckkirche,* die bis 1859 sich mit zinnernen Taufgefässen begnügte und in jenem Jahr durch ihren Vorstand bei kompetenter Behörde um Anschaffung von silbernen Geräten nachsuchte, erhielt im Frühjahr 1861 von einem unbekannten edlen Geber — es war alt Schultheiss von Fischer — eine von Goldschmied Rehfues verfertigte silberne *Taufkanne* im Gewicht von 25 Unzen 18 Deniers (= 790 g) mit der Aufschrift: „Der Nydeckgemeinde Bern auf den Charfreitag 1861.“

Ein ähnliches Geschenk hatte das Jahr zuvor die Heiliggeistkirche erhalten. In der Kirchmeierrechnung lesen wir darüber: „Im Moment, wo der Kirchenvorstand der obern Gemeinde an das Kirchenamt ein Gesuch zu Anschaffung von silbernen Taufgefässen eingereicht, beschenkte mh. Rudolf Tscharner-Wurstemberger, Präsident des Burgerraths, Mitglied des Gemeinderaths und des Münsterkirchenvorstandes am Tage

seiner silbernen Hochzeit, den 24. Januar 1860, die Heil. Geistkirche, in welcher er getraut worden ist, mit wertvollen silbernen Taufgefässen von einer Kanne samt Schale.“ Das Gewicht der Kanne ist angegeben mit 16 Unzen 12 Deniers (= 531 g), dasjenige der Platte mit 29 Unzen 11 Deniers (= 901 g).

II. Abendmahlsgeräte.

a) Kelche.

Wir vernahmen, dass zur Zeit der Reformation nicht alle Kelche eingeschmolzen wurden, sondern dass eine kleine Zahl für die Abendmahlsfeier reserviert blieb. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, dass unsere Kelche die Form des Messkelches behalten haben; leider nur die Form; denn wir haben keine Kelche mehr, die aus dem 16. Jahrhundert stammen. Da bei Ergänzungen die neuen Kelche mit den noch vorhandenen übereinstimmen mussten, so blieb die ursprüngliche Gestalt im grossen und ganzen unverändert. Sie zeichnet sich aus durch einen besonders grossen Fuss und Knauf im Verhältnis zum Becher. Dies trifft bei allen ältern Kirchen der Stadt zu, ausgenommen die Heiliggeistkirche, deren Kirchengeräte, wie wir bereits vernommen, erst im Jahr 1806 vom Burgerspital dem Kirchmeier übergeben wurden.

Die ältesten unserer Abendmahlskelche sind diejenigen, die Marquard Zehender in den Jahren 1644/45 verfertigte. Von den ursprünglichen sechs sind noch fünf im Gebrauch: zwei im Münster, zwei in der Nydeck- und einer in der Französischen Kirche. Als Beschau- oder Stadtzeichen haben sie auswendig am Fussrande einen kleinen freilaufenden Bären und daneben als

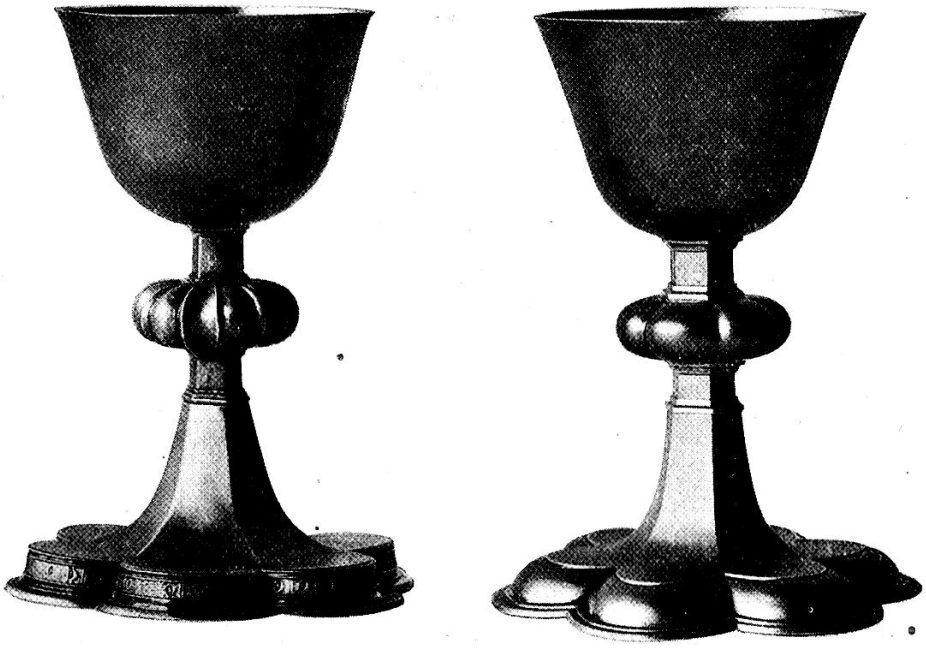

Abendmahlskelche, verfertigt von Marquard Zehender und Joh. Jak. Dulliker

Meisterzeichen die Initialen M. Z. Die Höhe der Kelche ist durchschnittlich 20 cm, der Durchmesser 11 cm, die Breite des Fusses 15 cm. Dagegen sind die zwei Kelche der Heiliggeistkirche, die das gleiche Zeichen tragen, wesentlich schlanker und leichter; sie stimmen in der Form überein mit zwei andern Kelchen Zehenders, die aus der Kirche von Lyss stammen und im Historischen Museum ausgestellt sind. Bei der Herstellung dieser Stücke war Zehender nicht an eine bestimmte Vorlage gebunden.

Von den sechs andern Abendmahlskelchen der Münsterkirche sind wiederum je zwei aus der gleichen Werkstatt. Ein Paar hat als Stadtzeichen einen kleinen Bären im Schild und als Meisterzeichen die verschlungenen Buchstaben D K, die möglicherweise auf den Gold-

schmied *Daniel Keller* (1674—1739) zurückgehen. Ein weiteres Paar ist inwendig mit dem Burgdorfer Wappen und den Initialen H A K in einem Schild gestempelt, die wir aber nicht aufzulösen vermögen.

Zwei dieser Kelche stammen aus den Jahren 1767 bis 1770. Der Kirchmeier Abraham Benoit, alt Landvogt von Interlaken, hatte die Venner-Kammer darauf aufmerksam gemacht, dass „unter den 14 Kelchen, welche zu Begehung der H. Communion in den Kirchen hiesiger Haubstatt erforderlich, verschiedene sehr schadhafft und es erforderlich, dass etwelche derselben vorrähtlich angeschafft werden". Er wurde am 7. Januar 1767 bevollmächtigt, „zwey neue nach gebendem Modell verfertigen zu lassen". Im Inventar, das im Jahr 1770 aufgenommen wurde, nachdem Abraham Benoit zum Landvogt von Brandis gewählt worden war, sind zwei vergoldete Kelchbecher zu 4 Marcs 3 Onces 22 Deniers erwähnt mit der Bemerkung: „Diese 2 Becher hat Mh. Landvogt Benoit verfertigen lassen." Sonderbarerweise sind die Ausgaben für diese Becher in den Rechnungen Benoits nicht erwähnt. Es ist schade; denn wir hätten im andern Fall erfahren, wer die Kelche verfertigt hat.

Besser sind wir über die Herstellung eines andern Paares dieser Kelche unterrichtet. Ein Ausgabeposten in der Kirchmeier-Rechnung 1774: „Mai den 27, für 4 wackelnde Communions Becher mit Stifften fest machen zu lassen 16 Batzen" weist auf die Altersschwäche einzelner Kelche hin und zeigt, mit welchen Mitteln man diese zu kurieren suchte. Drei Jahre später machte der Kirchmeier Rodt die Venner Kammer auf den „schlechten Zustand zweyer auf der Nydegg Kirch sich befindlichen Kelchbecheren" aufmerksam. Teutsch Seckelmeister

und Venner, die am 20. September 1777 darüber verhandelten, fanden es „allerdings anständig und angemessen, dass am Platz der zwey alten, zwey neue Kelchbecher und zwar von gleichem Halt und Grösse, wie die von dem grossen Münster gemacht werden". Ausser einer allfälligen Mehrausgabe für Silberzuschuss gewährten sie einen Kredit von 30 Kronen für die Fasson und die Vergoldung. Am 20. September 1770 wurde der Kirchmeier ersucht, „diesere Becher nach dem vorgeschriebenen Muster gut und sauber machen, sonderheitlich aber wohl vergölden zu lassen" und Goldschmied Dulliker mit dieser Arbeit zu beauftragen. Die Kelche lieferte der Goldschmied schon am 16. Oktober. Der Kirchmeier legte darüber folgende Rechnung ab: „An H. Goldschmied Dulliker infolg Erkantnuss der hohen Venner Cammer vom 20. Sept. 1777 für die Verfertigung zweyer neüwen Communion-Becheren bezahlt 40 Kronen.

	±	Bz.	×er
NB. Diese Becher halten an Gewicht Lod 70 3/8 zu bz 18 das Lod . . .	50	16	3
Façon u. Vergoldung	30	—	—
	80	16	3
Daran hat er empfangen 2 alte vergoldte Becher Lod 53 1/2, das Lod à bz 19 thut	40	16	2

Am 17. November sodann „begwältigte" die Venner-Kammer den Kirchmeier, „die alten Communions Bächer in den Kirchen hiesiger Hauptstadt, die nicht mehr vergoldet und deren fünfzechen an der Zahl sind, durch Goldschmid Dulliker frischer Dingen vergolden zu lassen". Zwei dieser Becher wanderten indessen in den Schmelztiegel, wie wir der Rechnung des Kirchmeiers entnehmen:

	⏚	Bz.	×er
„Decembris, den 17. Wiedermahl an H. Goldschmied Dulliker bezahlt für zwey neüwe Becher an Gewicht Lod 72¾ zu bz 18 das Lod thut . . .	52	—	2
Für die Façon u. Vergoldung . . .	30	—	—
Item für die Vergoldung 12 alter Becheren à bz 80 von dem Stück thut	38	10	—
Summa	120	10	2
Daran hat er zwey alte Becher an Gewicht Lod 47 zu bz 19 das Lod empfangen, thut	35	18	—
Nach Abzug dessen restiert zu bezahlen	84	17	2

Es wird in der Rechnung noch besonders vermerkt, dass die Becher aus *Probsilber* gemacht worden sind, das ist Silber zu 9 Deniers oder 750 Millièmes Feingehalt. Die vier Kelche sind noch erhalten. *Joh. Jak. Dulliker's* (1731—1810) Meisterzeichen I I D ist neben dem Stadtzeichen inwendig am Fusse angebracht. Eingegraben ist auf allen vier Bechern die Jahrzahl 1777. Zwei der Kelche sind im Münster; die andern zwei haben ihren ursprünglichen Bestimmungsort, die Nydeckkirche, verlassen und befinden sich nun in der Französischen Kirche. Unsere Abbildung eines Zehender- und eines Dulliker-Bechers zeigt, worin die beiden in ihrer Form übereinstimmen oder abweichen.

Die Zahl der Becher für das Münster, die Französische Kirche und die Nydeck betrug nun 16: vier neue und zwölf neuvergoldete. Diese Zahl ist bis auf den heutigen Tag die gleiche geblieben. Bevor die Kelche mit M. K, P (= Prediger) K und N. K bezeichnet wurden, was erst später geschah, waren Verwechslungen bzw. Verschiebungen leicht möglich.

Die *Nydeckkirche* und die *Französische Kirche* besitzen je vier Kelche. Am ersten Ort sind, wie wir bereits vernommen, zwei aus der Werkstatt Marquard Zehenders, während die andern zwei, da sie keine Marke aufweisen, das Werk eines uns unbekannten Goldschmiedes sind. Da ihr Knauf noch mehr sich demjenigen alter Messkelche nähert, so sind sie möglicherweise noch älter als die vorigen. Neben einem Zehender- und zwei Dulliker-Kelchen besitzt die Französische Kirche einen, der ohne Meisterzeichen ist. Aussen auf dem Fuss ist ein gleichschenkliges Kreuz eingraviert, zwischen dessen Schenkeln eine Lanze und ein Rohr sich kreuzen. Die Darstellung weist ohne Zweifel auf die Bestimmung des Kelches hin.

Alle diese Kelche sind stark vergoldet; mehrere sind schon repariert worden. Die Rechnung des Jahres 1864 weist z. B. folgenden Posten auf:

Münsterkirche. Juni 16. Für die Reparatur von vier Kelchbecheren und neue Feuervergoldung derselben per Stück à Fr. 30 = Fr. 120. Für die Nydeckkirche ist in derselben Rechnung die gleiche Ausgabe verzeichnet.

Hier anschliessend sei noch erwähnt, dass die *Heiliggeistkirche,* deren Abendmahlsgeräte bis zum Jahr 1806 im Burgerspital verwahrt wurden, sechs Abendmahlsbecher besitzt, die in ihrer übereinstimmenden schlanken Form von den eben beschriebenen etwas abweichen. Wir haben bereits diejenigen von Marquard Zehender erwähnt. Zwei andere haben inwendig im Fuss als Stadtzeichen einen freilaufenden Bären und als Meisterzeichen zwischen einem Stern die Buchstaben C I und um diese ein halbmondförmiges Ornament. Dieses Zeichen dürfte auf den Goldschmied *Karl Jenner* (1695

bis 1771) zurückzuführen sein. Das dritte Paar ist inwendig mit H. S. und der Kontrollmarke des Feingehalts: 800 M bezeichnet. Die beiden Kelche sind von Goldschmied *Schmid* geliefert worden. Für den ersten verwendete er 15 Unzen 12 Deniers Silber à Fr. 7 = Fr. 108. 50; die Fasson berechnete er mit Fr. 21. 50. Der Betrag von Fr. 130 wurde ihm am 14. Dezember 1864 ausbezahlt. Am 9. Juni 1876 autorisierte die Verwaltungskammer die Anschaffung eines neuen Abendmahlsbechers. Für diesen erhielt Schmid Fr. 175.

b) Platten.

Wir erinnern uns, dass 1667 im Münster und 1672 in der Nydeckkirche bei der Feier des Abendmahls zum erstenmal silberne Platten an Stelle der zinnernen gebraucht wurden. Nach dem oben mitgeteilten Inventar von 1760 waren damals im Münster zwei ziervergoldete Platten, in der Nydeck und in der Französischen Kirche je zwei Soucoupes mit Füssen. Wie die andern Abendmahlsgeräte wurden diese „Nachtmahlsbrotplatten“ in der Sakristei des Münsters aufbewahrt unter der Kontrolle des Kirchmeiers, während diejenigen der Heiliggeistkirche beim Nichtgebrauch im Burgerspital verwahrt wurden. Die Abendmahlsplatten, die ursprünglich hier waren, sind mit dem schön gravierten Wappen des Spitals verzeichnet und tragen die Jahrzahl 1756. Die Platten weisen drei Zeichen auf: den Bären in einem Schild, ein F von einer Krone überragt und die Buchstaben A I mit einem Stern und der Mondsichel dazwischen. Dieses Meisterzeichen geht offenbar auf den Goldschmied *Abraham Jenner* (1731—1802) zurück. Das F bezieht sich auf den Feingehalt des Silbers.

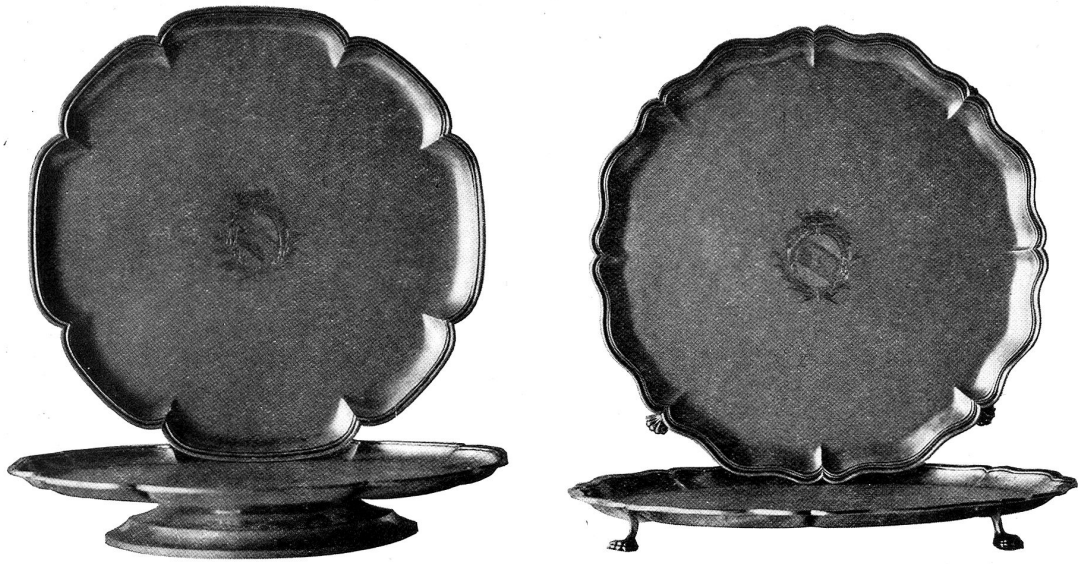

Abendmahlsbrotplatten, verfertigt von Andreas Otth und Joh. Jak. Dulliker

Im Jahr 1778 erhielt die Münsterkirche neue Platten; sie werden als soucoupes bezeichnet, worunter Präsentierteller mit Fuss zu verstehen sind, was für unsere Nachtmahlsbrotplatten passt. Das Vennermanual und die Kirchmeierrechnung geben uns genauere Auskunft über diesen Zuwachs. Am 5. Januar autorisierte die Vennerkammer den Kirchmeier, „die im grossen Münster zur heiligen Communion dienenden zwey alte silberne Blatten, dem Goldschmied Duliker per 36 bz die Once, mithin samtliche 103 Once 12 d. für 149 Kronen 1 Batzen zu verkauffen und an derselben Platz durch bemelten Goldschmied zwey neüe silberne Blatten zu obigem Gebrauch machen zu lassen". Dulliker hatte ein Modell entworfen, das die Vennerkammer guthiess; nur sollten die Platten etwas grösser gemacht werden. Als einige Tage später der Kirchmeier wünschte, dass „zu denen zwey silbernen Blatten, welche bey der H. Communion in der Prediger Kirch gebraucht werden, annoch zwey andere solche Blatten von gleichem Metall angeschafft werden", erhielt er gleich die Autorisation zur Bestellung zweier silberner Platten von mittelmässiger Grösse.

Am 11. April lieferte Dulliker:

1. „Zwey grosse Soucoupes mit 4 Füessen, von französischem Silber" im Gewicht von 253¾ Lot à 20 Batzen 3 Kreuzer das Lot = 210 Kronen 15 Batzen. Für die Fasson verlangte er 4 Batzen per Lot = 40 Kronen 15 Batzen.
2. „Zwey kleinere Soucoupes von Prob Silber" im Gewicht von 138 ⅝ Lot à 18 Batzen das Lot = 99 Kronen 20 Batzen 1 Kreuzer. Die Fasson, ebenfalls 4 Batzen per Lot, kam auf 22 Kronen 4 Batzen 2 Kreuzer zu stehen.

Nach Abzug von 149 Kronen für das Silber der einzuschmelzenden Platten — es sind diejenigen, die 1667 angeschafft worden waren — erhielt Goldschmied Dulliker noch 228 Kronen.

Die grössern Platten haben einen Durchmesser von 44 cm. Sie stehen auf tatzenförmigen Füsschen und sind mit dem Berner Wappen und den Initialen I I D gestempelt, dazu noch zweimal mit einem F von einer Krone überragt, offenbar dem Stempel für sogenanntes französisches Silber, worunter Silber im Feingehalt von 11 Deniers oder $916^2/_3$ Millièmes zu verstehen ist.

Die kleinern Platten aus Probsilber sind nur 9 Deniers oder 750 Millièmes fein. In der Form entsprechen sie ganz den grössern. Sie befinden sich noch jetzt an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort, nämlich in der Französischen Kirche.

Unsere Abbildungen zeigen die grössern und kleinern Platten der Münsterkirche. Die kleinern, die 32 cm in ihrer grössten Breite messen, sind die ältern. Über deren Anschaffung sind wir nicht unterrichtet. Sie haben einen tellerförmigen, angeschraubten Fuss; ihre Gesamthöhe beträgt 5 cm. Als Stempel tragen beide Teile das Berner Wappen und daneben die Buchstaben A und O, dazwischen eine Glocke über einem Dreiberg. Initialen und Wappen weisen auf den Goldschmied *Andreas Otth* (1685—1765). Von ihm sind auch die zwei gleich grossen Platten, die in der Nydeckkirche bei der Abendmahlsfeier gebraucht werden.

Im Jahre 1778 erhielt Johann Kaspar Mörikofer den Auftrag, die acht Platten zu gravieren. Am 21. Juli werden ihm „für die gravüre des Hohen Standts Wappen auf 8 silberne soucoupes zu der H. Communion 16 Kronen 20 Batzen“ bezahlt.

Abendmahlskannen, verfertigt von David Nötiger und Daniel Hemmann

c) Kannen.

Der für das Abendmahl bestimmte Wein wurde in die Becher aus zinnernen Kannen geschenkt. Sonderbarerweise sind diese Kannen nicht in die Inventare aufgenommen worden, und über ihre Anschaffung ist uns nur ein einziger Fall bekannt worden. Er betrifft die Nydeckkirche. Im Jahr 1779 zeigte der Kirchmeier der Vennerkammer an, dass „die zwey von schlechtem Zinn verfertigte Kanten zum Gebrauch der Heil. Communion mit so vielen Beülen und Rizen beschädiget, dass die Anschaffung neuer unentbehrlich seye". Aus der Antwort, die er am 17. Februar erhielt, entnehmen wir, dass man silberne Gefässe gewünscht hatte. Es wurde ihm aufgetragen, „für die Kirche auf der Nydegg bemeldte zwey unbrauchbahre Kanten wieder mit neüen

von Zinn ersetzen zu lassen. In die vorgeschlagene Verwandlung dieser zinnernen in silberne Gefässe", könne jedoch die Vennerkammer nicht eintreten. Am 23. April bezahlte der Kirchmeier „Meister *Roder,* dem Kantengiesser, für zwey neüwe Englisch Zinnerne Kanten zur H. Communion auf der Nydegg" 4 Kronen 20 Batzen.

Die Münsterkirche besitzt fünf mit eingravierten M. K. bezeichnete Zinnkannen von beinahe gleicher Form und Grösse. Von den hier reproduzierten messen die zwei grössern 32 cm bis zum Deckel; ihr grösster Durchmesser beträgt 15 cm. Auf dem Deckel ist in einem Schild der Bär und darunter eine Lilie, darüber die Buchstaben D N. Es ist die Marke des Zinngiessers *David Nötiger* (1680—1742). Die kleinere Kanne ist 21,5 cm hoch. Auf dem Deckel ist in einem ovalen Schild der Bär, darunter ebenfalls eine Lilie, darüber aber die Buchstaben D H, die auf *Daniel Hemmann*, † 1750, hinweisen. Diese Kanne ist nicht mit dem bekannten M. K. bezeichnet. Die Marken der andern Kannen sind verwischt und undeutlich.

Im Jahre 1755 berichtete der Stiftschaffner Jenner der Vennerkammer, dass „die in dem grossen Münster zum Gebrauch der H. Communion bestimmte zinnerne Cannen also beschaffen, daß solche zu einer solchen Destination keineswegs mehr tauglich seyen". Dass der Stiftschaffner und nicht der Kirchmeier diesen Bericht abstattete, lässt uns vermuten, jener habe das zinnerne Geschirr in Verwahrung gehabt. Die Herren der Vennerkammer erinnerten sich, „daß in dem Silber Gewölb 6 silberne und vergolte saubere Schenk Cannen sich befinden" und fanden es für gut, „diese ohne Nutzen da liegende Gefäss, den obbemelten zu substituieren und zu diesem Heiligen Gebrauch anzuwenden". Infolge-

dessen ersuchten sie am 18. Juni 1755 den Herrn Seckelmeister, „bey erster Öffnung des Silber Gewölbs, diese Kannen hervornemmen zu lassen und die gutfindenden Befehle zu ertheilen, daß selbige ausgebutzt und repariert, dem H. Stifftschaffner übergeben und auf sein Inventarium gebracht werden".

Wir haben hier die Gefässe, die 1697 angeschafft wurden, um zur Vermeidung überflüssiger Ausgaben für Bewirtungen, den alten Brauch des Weinverehrens in Schenkkannen wieder einzuführen, der sich aber, wie aus dem Mitgeteilten zu entnehmen ist, nicht wieder einbürgern konnte. Die Präsentierung der Schenkkanne bzw. ihres Inhaltes war dem Rathausammann überbunden worden. Mit einem Kompliment sollte er das Geschenk überbringen. Die Zeiten waren aber anders geworden. Man durchgehe die Liste der Rathausammänner von 1697 bis zum Jahr 1755, da Albrecht Haller dieses Amt bekleidete, so wird man begreifen, dass der Brauch der Schenkkannen bald nach seiner Wiedereinführung aufhörte.

So wurden die ursprünglich zu profanen Zwecken gebrauchten sechs Schenkflaschen samt vier ähnlichen, aber etwas kleinern und bescheidenern zu kirchlichen Geräten und sind es in ihrer Mehrzahl bis zum heutigen Tage geblieben. Der Stiftschaffner, dessen Obhut sie nun anvertraut wurden, führte sie in seinem „Inventarium über die Effecten in der Stifft" vom Jahr 1756 an ganz erster Stelle auf: „Im Gewölbli. An Silber-Geschirr. Den 30. Decembris 1755 haben mehgh. Teütsch Seckelmeister und Vennere zum Gebrauch deß Heil. Abendmahls in der Großen Kirch der allhiesigen Stifft übergeben lassen: Sechs große und vier kleinere silberne zierdverguldte Schenk Kanten samt einem silbernen

Augsburger Schenkflaschen, seit 1755 als Abendmahlsweinkannen benutzt

Trachter, welche eilf Stück zusammen gewogen haben nach Französischer Mark Gewicht neünzig und sechs Mark. — Dieses Silber Geschirr ist in einem expressé darzu verfertigten Schäfftli im Gewölbli neben der Audienz Stuben verwahret.“ So erklärt es sich, warum diese Geräte nicht mit den andern aufgezählt worden sind. Erst in der „Inventarisation und Schätzung des vorrätigen silbernen Kirchengeräths“ vom Jahre 1803 finden wir sie mit den übrigen erwähnt als 1, *Nachtmahlweinkante, große,* Nr. 1—6 im Gesamtgewicht von 563 Unzen 12 Deniers oder 70 Mark 6 Lot (= 15 kg 224) 2, *Nachtmahlweinkante, kleine,* Nr. 1—4 im Gesamtgewicht von 206 Unzen 12 Deniers oder 25 Mark 8 Lot (= 6 kg 118) 3, *Trichter:* 6 Unzen 15 Deniers oder 3 Lot 1 Quintli (= 202 g). Zusammengezählt erhalten wir die 96 Mark des Stiftsinventars.

Die vier kleinern Weinkannen sind noch vollzählig erhalten. Zwei sind etwas mehr verziert und vergoldet als die andern, was aus den Abbildungen zum Teil ersichtlich ist. Sie sind 39 cm hoch und messen 20 cm in ihrer grössten Breite. Am Fussrande erblickt man das Augsburger Beschauzeichen, den Pinienzapfen, und als Meisterzeichen die Buchstaben *I B,* die zu deuten es bis jetzt nicht gelungen ist. Die andern zwei Kannen haben die gleiche Form, nur sind sie bloss 37 1/2 cm hoch; in der Breite dagegen stimmen sie überein. Auch diese sind von einem Augsburger Meister verfertigt worden, dessen Initialen *G F* als *Gottlieb Frank* oder als *Georg Friedel* gedeutet werden können. Auf allen vier Kannen ist beidseitig das doppelte Bern-Wappen eingraviert.

Von den grössern Kannen sind nur noch zwei vorhanden. Sie messen in der Höhe 40 cm ohne den Auf-

satz (Zapfen), der 8 cm hoch ist. Zwei Künstler arbeiteten an ihrer Herstellung, derjenige, der sie formte und derjenige, der sie mit getriebenen silbervergoldeten Ornamenten versah, unter welchen das gekrönte Doppelwappen Berns besonders hervorragt. Jener ist der schon erwähnte Meister *G. F.*, der sein Zeichen sowohl am Fuss, als am Aufsatz anbrachte; dieser, mit den Initialen *P. R.*, ist wahrscheinlich der Augsburger *Peter Rams* († 1737). Am äussern Boden der beiden Gefässe war ein Wappen eingraviert, das später ausgekratzt worden ist. Stehengeblieben ist die Jahrzahl 1697.

Die vier kleinern Kannen werden im Münster bei der Kommunion gebraucht, die zwei grössern in der Nydeck.

d) Leuchter.

Am 24. Juli 1804 hatte die Kirchenkommission in einem Vortrag dem Kleinen Stadtrat die „Anschaffung von zwey dreyarmigen silbernen Leüchtern für die Communions-Frühe-Predigten im großen Münster“ als dringend notwendig dargelegt, worauf dieser die Kommission autorisierte, die „laut Devis dafür erforderlichen 270 Kronen dazu zu verwenden“. Zugleich genehmigte er die „Anschaffung von 12 Lanternen zu den 8 Thüren des Münsters zu obbemelten Frühepredigten und bewilligte dazu 48 Kronen“. Die Kirchmeier-Rechnung für das Jahr 1804 enthält nun folgenden Ausgabeposten: „Tafeleüchter silberne 2 infolge erhaltener Competenz mH. des Stadtrats haltend an feinem Silber Onces 121 Deniers 12 à 42 Batzen mit Façon an Goldschmid H. Brugger 270 Kronen 3 Batzen.“

Die Höhe eines Leuchters beträgt mit dem Aufsatz 51 cm, die Länge eines Arms 20 cm, der Durchmesser

des Fusses 19 cm. Am äussern Rand des Fusses sind drei Zeichen eingeschlagen: das Bernerwappen, die römische Ziffer XI, die den Feingehalt von 11 Deniers oder 916$^{2}/_{3}$ Millièmes angibt, und die Buchstaben *F. B.*, die Marke des Goldschmiedes Ludwig Friedrich Brugger.

Es scheint, dass die Beleuchtung noch nicht genügend war; denn nach fünf Jahren kam die Kirchenkommission mit einem neuen Gesuch; es war am 7. Februar 1809. Diesmal hatte sie die unglückliche Idee, dem Stadtrat vorzuschlagen, „*sechs überflüssige Nachtmahl Weinkannen,* nebst zwey auch zum Gebrauch bey dem heil. Abendmahl unschicklichen Kerzenstöcken *umschmelzen* zu lassen und hingegen aus einem Theil ihres Betrags vier anständige Leuchter anzuschaffen". Der Stadtrat erbat sich einen Kostenvoranschlag. Am 3. Mai wurde ihm der Devis von Goldschmied Mercier von Lausanne vorgelegt, laut welchem „die zwey paar Candalabres, welche zum Gebrauch bey der Heil. Communion in der großen Kirche angeschafft werden sollten, zusammen mit Innbegriff der Façon circa 1096 Livres kosten würden", während die „6 überflüssige, zum umschmelzen taugliche Kannen 1963 L. und zwey Spithal Lichtstöcke 141 L. ausmachten", so dass ein Überschuss von rund 1000 Livres verbliebe. In seiner Sitzung vom 22. Mai behandelte der Stadtrat dieses Geschäft und teilte dann dem Kirchmeier mit, „es sollen von den bisher gebrauchten 6 silbernen Kannen so viel umgeschmolzen werden, als erforderlich ist, um daraus die Kosten der Candalabres zu bestreiten; die übrig bleibenden Kannen aber zu fernerem Gebrauch beybehalten werden". Die Herstellung der Leuchter wurde indessen nicht Mercier, sondern dem Goldschmied Brugger in Bern übertragen, der die frühern dreiarmigen Leuchter geliefert hatte.

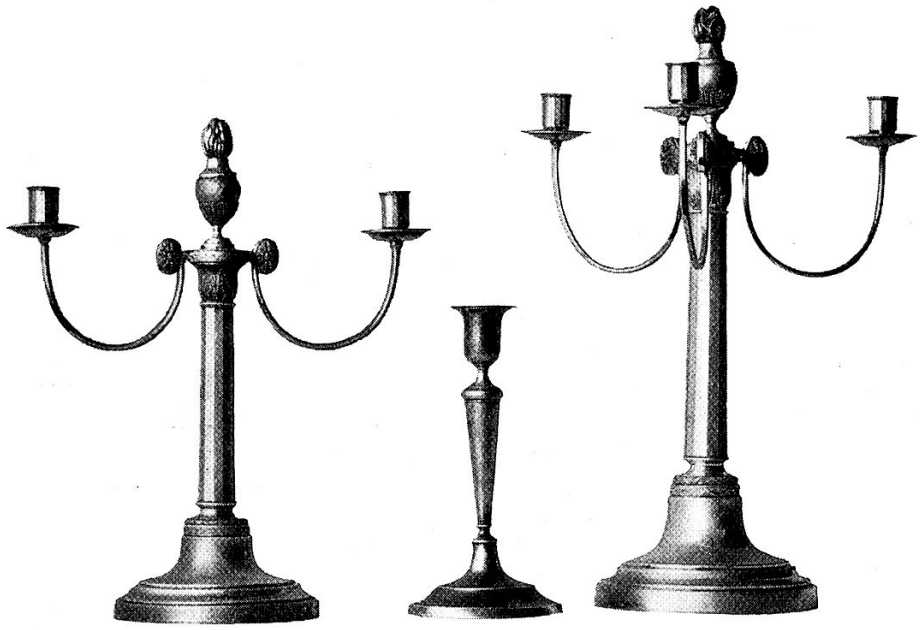

Leuchter, verfertigt von Friedrich Ludwig Brugger

Die vier Weinkannen schätze er auf 523 Kronen 16 Batzen. Da die zwei Paar Kandelaber nur auf 429 Kronen 2 Kreuzer zu stehen kamen, so erhielt der Kirchmeier aus der Hand des Goldschmiedes noch 94 Kronen 14 Batzen 2 Kreuzer. Durch solch unverständige Weise wurden vier von den sechs Augsburger Prachtsgeschirren, die dem Raub der Franzosen entronnen waren, ein Raub der Flammen. Dass aus ihrer Asche ein Phönix erstanden wäre, wird niemand behaupten wollen. Immerhin haben wir den Trost, dass ihrer zwei noch erhalten geblieben sind und bleiben werden.

Die zweiarmigen Leuchter haben eine Höhe von 41 cm; die Länge eines Armes beträgt 17 cm, der Durchmesser des Fusses 17 cm. Sie haben die gleichen Marken wie die dreiarmigen Leuchter, nur sind sie inwendig angebracht.

Unsern Abbildungen ist noch ein kleiner Leuchter beigegeben, der vom gleichen Goldschmied verfertigt worden ist. Die Höhe ist $25^1/_2$ cm, der Durchmesser des Fusses 13 cm. Zwei derartige Lichtstöcke sind im Inventar des Jahres 1869 als ein Geschenk der Erben *Z* verzeichnet.

Es ist schon mehrmals darauf hingewiesen worden, dass der Kirchmeier verantwortlich war für eine sorgfältige Behandlung und Aufbewahrung der Kirchengeräte. In früherer Zeit wurde beim Wechsel des Kirchmeieramts ein Inventar aufgenommen, wobei nicht bloss die Zahl der Gefässe, sondern auch ihr Gewicht kontrolliert wurde, was durch einen Goldschmied geschah. So lesen wir in den Kirchmeier-Rechnungen von 1781/82 und 1786/87: „Bezahlte an H. Goldschmid Dulliker für das bey der Übernahme in das Kirchenamt gehörige Silber Gschirr zu wägen 1 Krone 15 Batzen.“ Vom Jahr 1803 an erscheint das Inventar am Schlusse jeder Rechnung. Die Rechnung dieses Jahres verzeichnet unter dem 4. Juni: „Silbergeräthe. Derselben Inventarisation und Würdigung an H. Goldschmid Brugger 1 Krone 15 Batzen!“

Am 19. April 1808 wurde eine Verordnung erlassen, in welcher als Pflichten des Kirchmeiers u. a. aufgezählt werden:

„1., Der Kirchmeyer soll alles sowohl von den Interlakenhause, als von dem Spitthal übernommene Nachtmahlgeräthe mit demjenigen vereinigen, welches er bisher in seiner Verwahrung gehabt hat, und die Einrichtung treffen, daß in einer jeden der vier Stadtkirchen eine eigene vollständige und mit einem besondern Zeichen versehene Gerätschaft in Silber, Metall und Leinenzeug vorhanden seye und forthin unterhalten werde.

2., Zu dem Ende soll er der Kirchen Commission vor der nächsten Pfingst Communion die Vorschläge zum Verkauf des überflüssigen und zur Ergänzung des mangelnden Geräthes einreichen und, wenn er alles besorgt zu haben glaubt, der Commission das Inventarium zur Gutheißung vorlegen.

3., Er soll alles Nachtmahlgeräthe mit einziger Ausnahme dessen, was der Archidiaconus sub inventario in Handen hat, wohl verwahrt halten und zwar das Leinenzeug und Silbergeschirr in dem Sakristey Gewölbe, das übrige dann in der Sakristey selbst, beydes der Münsterkirche. Er hat nöthigen Falls hierzu die Schränke einzurichten und zu sichern."

Der Passus vom überflüssigen und mangelnden Gerät im zweiten Abschnitt erklärt uns einigermassen die Einschmelzung der schönen Augsburger Kannen, entschuldigt sie indessen nicht.

Das Silbergeschirr der vier Stadtkirchen wurde bezeichnet durch die eingravierten Buchstaben *M K, P K, N K* und *H K.* Für Bezeichnung des Silbergeschirrs im Jahr 1824 erhielt Goldschmied Brugger 3 Kronen 5 Batzen. Im selben Jahr empfing er „für Schatzung des Silbergeräths beym Wechsel des Kirchenamts" 2 Kronen. Für eine neue Schatzung des Silbergeschirrs im Jahr 1864 wurden dem Goldschmied Adolf Schmid 5 Franken ausbezahlt. Diese nach Unzen und Deniers berechnete Schatzung wurde in den Kirchmeier-Rechnungen bis zum Jahre 1889 beibehalten, da Goldschmied Gustav Howald eine neue Schatzung vornahm und das Gewicht in Grammes ausdrückte. Ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten des Feingehaltes berechnete er den Wert eines Gramm Silbers durchweg mit 14 Centimes.

Wir legen der Übersicht, mit der wir unsere Arbeit schliessen, das Inventar des Jahres 1889 zugrunde.

I. Münsterkirche.

A. Taufgeräte.

1	Kanne, bezeichnet mit M K	975 g
1	Platte, „ „ „	1087 „

B. Abendmahlsgeräte.

2	kleinere Brotplatten, bezeichnet mit M K .	2138 g
2	grössere Brotplatten, „ „ „ .	3874 „
8	Kelchbecher „ „ „ .	3926 „
4	kleinere Weinkannen	6016 „
1	Weintrichter	203 „
2	dreiarmige Tafelleuchter	3684 „
4	zweiarmige Tafelleuchter	5554 „
2	moderne Lichtstöcke	696 „

II. Französische Kirche.

A. Taufgeräte.

1	Kanne, bezeichnet mit P K	414 g
1	Schale, „ „ „	261 „

B. Abendmahlsgeräte.

2	Brotplatten, bezeichnet mit P K	2087 g
4	Kelchbecher, „ „ „	1669 „

III. Nydeckkirche.

A. Taufgeräte.

1	Kanne	790 g

B. Abendmahlsgeräte.

2	Brotplatten, bezeichnet mit N K	1924 g
4	Kelchbecher, „ „ „	1770 „
2	Weinkannen mit der Jahrzahl 1697 . . .	5779 „

IV. Heiliggeistkirche.

A. Taufgeräte.

1	Kanne	531 g
1	Platte	901 „

B. Abendmahlsgeräte.

2	Brotplatten, mit dem Wappen des Burgerspitals	1950 g
6	Kelchbecher	2070 „